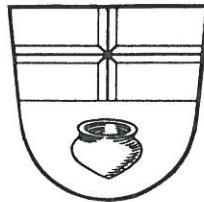


Samtgemeinde Oldendorf

- Der Samtgemeindebürgermeister -
Landkreis Stade



Mitgliedsgemeinden:

Burweg, Estorf, Heinbockel,
Kranenburg, Oldendorf

Postanschrift: Samtgemeinde Oldendorf, Postfach 11 47, 21724 Oldendorf

Landkreis Stade
Planungsamt
21677 Stade



Sachbearbeiter/in: Herr Liebeck

Telefon-Durchwahl: 0 41 44 / 60 99- 12

Telefax-Durchwahl: 0 41 44 / 60 99- 64

Internet-Adresse: www.samtgemeinde-oldendorf.de

E-Mail-Adresse: liebeck@samtgemeinde-oldendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

Oldendorf

61.02.04.05.10-01

61 13 00

11. Juli 2012

Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Stade

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Samtgemeinde Oldendorf hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 folgende Anregungen, Hinweise und Einwendungen zur Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2012 (RROP) für den Landkreis Stade beschlossen:

zu 1. Ziele und Grundsätze zur gesamtträumlichen Entwicklung des Landkreises

Die bestehende polyzentrische Raumstruktur ist unter dem Aspekt des demografischen Wandels durch eine integrierte sowie nachhaltige Siedlungs- und Freiraumentwicklung zu sichern und zukunftsfähig zu entwickeln. Das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial der ländlichen Regionen, insbesondere auch der Samtgemeinde Oldendorf, muss gestärkt und entwickelt werden. Die aus dem Fachbeitrag für Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung im Landkreis Stade resultierende Strukturierung und Steuerung wird unterstützt.

Der unter Ziffer 1.1.09 festgestellten Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Erhaltens der Freiräume und der Vermeidung von Konflikten hinsichtlich der ausgewiesenen Vorranggebiete für Windenergie kann aufgrund der Ausweitung der Vorranggebiete und des Heranrückens insbesondere an die Innerortslage Oldendorfs nicht gefolgt werden.

Die Stärkung und Entwicklung der Wirtschaftsstruktur u. a. an den Autobahnen, die Nutzung von Entwicklungspotenzialen an den Verkehrsachsen sowie die Optimierung des Öffentlichen Schienen- und Straßenverkehrs wird begrüßt. Die Einbindung des Landkreises in die norddeutsche und europäische Entwicklung (als aktiver Teil der Metropolregion Hamburg) ist auch durch kreisübergreifende Projekte zu unterstützen. Die integrierte Entwicklung des Küstenraumes wird begrüßt.

zu 2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Die Ausführungen zur Entwicklung der Siedlungsstruktur sind nachvollziehbar.

Die Samtgemeinde Oldendorf insgesamt und zusätzlich der Bereich im Ostebogen ist aufgrund seines besonderen touristischen Potentials, dass sich immer weiter entwickelt und bereits jetzt weit überregionale Bedeutung erlangt hat, als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus festzulegen (Ziffer 2.1.05).

...

Dienstgebäude:
21726 Oldendorf
Schützenstraße 5

Telefon: 0 41 44 / 60 99-0
Telefax: 0 41 44 / 60 99-31

Sprechzeiten:
montags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags auch 15.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Volksbank eG Oldendorf (BLZ 200 698 15) 630 000
Kreissparkasse Stade (BLZ 241 511 16) 308 882
Volksbank Stade eG (BLZ 241 910 15) 4 725 200
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 4699 59-200

Die kulturhistorisch bedeutsamen Prahmfähren in Brobergen und Gräpel, die reaktivierte Fährverbindung zwischen Kranenburg und Klint durch den „Püttenhüpfer“, der scheinbar endlos wirkende Fahrradweg entlang des Ostedeiches (von Behrste bis demnächst Burweg / B73) und das vorgeraumer Zeit ermöglichte GPS-gestützte Fahrradfahren und Wandern (Natur und Technik an der Oste) sowie der Abstecher ins Hohe Moor (EU-Life-Projekt in Oldendorf) ermöglichen dem Touristen das Erleben von Natur. Die sich um diese Angebote entwickelten und noch zu entwickelnden gastronomischen Angebote runden dieses „Naturerleben“ eindrucksvoll ab.

Weiter ist das Grundzentrum Oldendorf zusätzlich mit den Schwerpunktaufgaben Wohnen, Sicherung, und Entwicklung von Arbeitsplätzen sowie Tourismus zu kennzeichnen. Entlang der geplanten A 20 wird sich eine neue Entwicklungsachse bilden, die eine entsprechende Ausweisung für Wohnen und Arbeitsstättenentwicklung begründet.

Der Ausweisung des Gewerbe- und Industriestandortes SG Oldendorf - Burweg - AS Himmelpforten als Qualitätsstandort wird gefolgt. Die Entwicklung der zentralen Orte ist durch die Optimierung des ÖPNV und die damit einhergehende erforderliche Anbindung der Grundzentren (des Grundzentrums Oldendorfs) unter dem Aspekt des demografischen Wandels als vorrangig einzustufen. Die Ausweisung und dauerhafte Sicherung des Wertstoffhofes Oldendorf wird ausdrücklich begrüßt. Der auf der Grundlage des „Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Landkreis Stade“ ermittelte zentrale örtliche Kern- und Versorgungsbereich im Grundzentrum Oldendorf ist nachvollziehbar und strukturgerecht festgelegt.

zu 3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

Die Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials und besonderer Funktionen ist sachgerecht und notwendig.

zu 4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

Die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung (ÖPNV) des ländlichen strukturierten Raumes an die Mittelzentren Buxtehude und Stade sowie die Oberzentren Hamburg, Hamburg-Harburg, Bremen und Bremerhaven sowie die Anbindung an Schleswig-Holstein werden ausdrücklich begrüßt. Der bedarfsgerechte Erhalt und weitere Ausbau des Schienennetzes sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Anbindung der Region „Kehdingen-Oste“ an das Mittelzentrum Hansestadt Stade und die ÖPNV-Haltestellen in Cadenberge, Hemmoor, Bremervörde und Himmelpforten wird nachdrücklich befürwortet. Der Rat der Gemeinde Burweg favorisiert die Schaffung einer „Metronom-Bedarfshaltestelle“ im Ortsteil Burweg; eine in diesem Zusammenhang erforderliche Stellplatzanlage („Park und Ride“) könnte unmittelbar auf der gemeindeeigenen Fläche („Alter Sportplatz“) geschaffen werden.

Dieses wäre eine sinnvolle Nutzung und Entwicklung von Potenzialen an den Verkehrsachsen (siehe 1 „Ziele und Grundsätze der gesamtäumlichen Entwicklung des Landkreises“).

Die vorrangige Realisierung der Ortsumgehung Himmelpforten (B 73) wird unterstützt.

Für den Bereich der Samtgemeinde Oldendorf sind weitere Flächen für Windenergie in das RROP aufgenommen worden; aufgrund der neuen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird sich die Höhe der Anlagen vergrößern und damit einhergehend wird auch eine Befeuerng erforderlich werden.

Die im Kriterienkatalog des Landkreises Stade festgelegten Abstände widersprechen gegenwärtig der vom Rat der Samtgemeinde Oldendorf am 18.03.2010 beschlossenen und für erforderlich gehaltenen Abstandsgrößen; dementsprechend sind mindestens 1.000 Meter Abstand zu jeglicher Wohnbebauung festzusetzen und die Abstände zwischen einzelnen Vorranggebieten für Windenergieanlagen (WEA) sind auf mindestens 5.000 Meter festzulegen. Dieser Beschluss wird inhaltlich in vollem Umfange bestätigt. Größere bzw. höhere Windenergieanlagen werden wegen des zunehmenden Lärms und wegen der von der erforderlichen Beleuchtung der höheren WEA ausgehenden unerträglichen Beeinträchtigung strikt abgelehnt. Im Weiteren will sich die Samtgemeinde touristisch (siehe Ausführungen zu Ziffer 2) weiterentwickeln und insbesondere für den Tagestourismus weitere Angebote erschließen; der Bereich der Samtgemeinde bietet vielfältige Angebote für die Naherholung. Diese touristischen Entwicklungspotentiale dürfen insbesondere durch höhere WEA nicht eingeschränkt werden.

Der Kriterienkatalog des Landkreises soll sowohl für neue als auch für bereits bestehende Anlagen bzw. Vorranggebiete gelten; ein für den gesamten Landkreis Stade einheitlich geltender Kriterienkatalog wird als nicht sachgerecht erachtet!

Nach Auffassung des Samtgemeinderates ist bei der Ausweisung von Vorranggebieten auf die individuelle jeweils örtlich gegebene Situation unter besonderer Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie der Berücksichtigung aller durch die Errichtung von Windkraftanlagen ausgehenden möglichen Beeinträchtigungen für die Wohnbevölkerung abzustellen.

Jede von der Festsetzung von Vorrangstandorten für Windenergie betroffenen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oldendorf wird demzufolge empfohlen, eine eigene Stellungnahme - bezogen auf die jeweilige individuelle städtebauliche Lage sowie Betroffenheit - durch den jeweiligen Gemeinderat zu beschließen.

Die Vorranggebiete für den Sandabbau in der Gemeinde Burweg sind im RROP modifiziert worden. Das Gebiet im Bereich der Gemarkung Blumenthal ist in Richtung der Ortslage / Gemarkung Kranenburg ausgedehnt worden; das Gebiet in der Gemarkung Burweg ist ebenfalls in Richtung Innerortslage und in Richtung der künftigen A 20 (AS Himmelpforten) vergrößert worden.

Diese raumordnerisch gewollte Entwicklung stellt eine weitere nicht unerhebliche sowie nicht zu überwindende Beeinträchtigung dar (siehe auch Ausführungen zu Ziffer 2), weil

- Wege- und Straßenbeziehungen unwiederbringlich getrennt sowie dauerhaft entfernt werden,
- die Ortsteile Bossel und Burweg demzufolge zerschnitten werden und
- landwirtschaftliche mit hohem Ertragspotenzial deklarierte Flächen der Bewirtschaftung entzogen werden.

Es ist nachvollziehbar, dass der Rat der Gemeinde Burweg den planerischen Festsetzungen des RROP widerspricht.

Im Übrigen ist der bereits genehmigte Sandabbau der Fa. Meyer in Blumenthal nicht dargestellt. Warum nicht?

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung; auf die Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Scharbatke